

Beschlussvorschlag:

1. Ziffer 1. Satz 4 der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit und für kulturelle Vorhaben“ erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Stadt Halle (Saale) als Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel durch die zuständigen politischen Gremien der Stadt Halle (Saale).“

2. Ziffer 6.1. wird gestrichen, die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.

---